

EWS NETZ UP.

Preisblatt Netzprodukt. Produktionsanlagen.

Anwendungsbereich

Voraussetzung ist eine Produktionsanlage und ein jährlicher Energiebedarf für Eigenbezug von bis zu 10'000 kWh pro Jahr. Die Energieeinspeisung, der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7). Die Messstelle wird auch in Rech-

nung gestellt, wenn keine Produktion oder kein Energiebezug stattfindet. Es gelten die jeweils gültigen «AGB Netznutzung» von EWS (www.ews.ch/agb).

Produktionsmessung «EWS Netz UP»

	MWST	exkl.	inkl.
Messstelle	CHF/Mt.	7.00	7.56
Vierteljährliche Ablesung und Datenlieferung (entfällt bei Lastgangmessung)	CHF/Jahr	40.00	43.20

Netznutzung (Bezug) «EWS Netz UP»

	MWST	exkl.	inkl.
Wirkenergie (inkl. Systemdienstleistungen)			
• Hochtarif	Rp./kWh	10.00	10.80
• Niedertarif	Rp./kWh	5.20	5.62
Blindenergie b. Überbezug (Bei Produktionsanlagen >55 kVA)	Rp./kvarh	4.00	4.32

Öffentliche Abgaben

Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV)			
• bis 31.12.2016	Rp./kWh	1.20	1.30
• ab 01.01.2017	Rp./kWh	1.40	1.51
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (GSchG)	Rp./kWh	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Rp./kWh	1.35	1.46

Der Eigenbedarf von Kraftwerken ist von der Leistungs- und Energiekomponenten befreit; Kosten für die Messstelle, Blindleistung und -energie usw. werden weiterhin in Rechnung gestellt.

Hochtarif 7.00 bis 22.00 Uhr / Niedertarif 22.00 bis 07.00 Uhr.

Bei den Preisen inkl. 8.0% MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Dieses Preisblatt ist gültig ab 1. Oktober 2016 / Ausgabe 31. August 2016.

Kostenpflichtige Zusatzleistungen

	MWST	exkl.	inkl.
Technische Installation/Anschluss			
• Lastgangzähler ¹	CHF/Mt	50.00	54.00
• Kommunikationskosten	CHF/Mt	4.00	4.32
• Ohne Festnetz-Telefonanschluss: zusätzl. Kommunikationskosten für GSM/GPRS	CHF/Mt	10.00	10.80
• Installation Lastgangzähler		nach Aufwand	

Ablesung und Abrechnung

• Zusatzablesung	CHF	40.00	43.20
• Zwischenabrechnung (nur mit Zusatzablesung)	CHF	20.00	21.60

Überprüfung

• Überprüfung der Messeinrichtung (bei Ergebnis innerhalb der Sollwerte)	nach Aufwand
• Temporäre zusätzliche Messung	nach Aufwand

¹ Erzeuger mit einer Anschlussleistung über 30 kVA und solche, welche nicht der Bilanzgruppe von EWS angehören, müssen mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet sein. Sie tragen die dadurch verursachten Anschaffungskosten und wiederkehrenden Kosten (Art. 8 Abs. 5 Strom VV).

Enthaltene jährliche Leistungen

- Zweirichtungszähler
- Plausibilisierung und Energiedatenversand an Marktakteure
- Ablesungen, Reporte und Rechnungen

Weitere Bedingungen und Informationen

- Einmalige Kosten werden nach Inbetriebnahme in Rechnung gestellt

Weitere Informationen finden Sie unter www.ews.ch/stromprodukte.